

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 24.02.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske auf die gesamte Dauer der Sitzung – also auch am Sitzplatz – erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18.11.2020
- 3. Antrag des Kinderschutzbundes Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. vom 18.01.2021 (17/113 DS)
hier: Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde
- 4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021 für den Produktbereich 36 (17/95 DS)
- 5. Bericht zu den Auswirkungen vom KiBiZ auf die Jugendhilfeplanung für die "Kindertagesbetreuung"
- 6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/120 DS)
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (17/104 DS)
hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 17.02.2021

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 24.02.2021, 17:00 Uhr bis 18:06 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kolbe, Tanja
Rühl, Greta
Schwarz, Ulrike
Lemm, Doris

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

CDU-Fraktion

Bußmann, Ines
Duchewitz, Jessica

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Ohne Fraktion

Koc, Hatice
Elis, Harald
Mehring, Nicole

vertritt Ivens, Markus ()
vertritt Schwedtmann, Alexandra ()

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Hanitzsch-Hoer, Jana	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Parnitzke, Christian	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Seidenstücker, Nicole	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Meybohm, Manfred	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Rütten, Jörg	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebruh	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Lemm, Bastian (SPD)
Groß, Rainer
Haarmann, Dirk
Menzel, Andreas
Ivens, Markus
Schwedtmann, Alexandra
Weßler, Christoph

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Heller	Fachbereichsleiter 2 –Soziales und Jugend-
Herr Kropp-Hoffmann	Fachdienstleiter 2.3
Herr Hülser	Kämmerer
Herr Hauser	Fachdienstleiter 3.1 – Haushalt und Steuern-
Frau Potschinski	Sachbearbeiterin Jugendhilfeplanung

Gäste:4

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18.11.2020
- 3. Antrag des Kinderschutzbundes Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. vom 18.01.2021 (17/113 DS)
hier: Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde
- 4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021 für den Produktbereich 36 (17/95 DS)
- 5. Bericht zu den Auswirkungen vom KiBiZ auf die Jugendhilfeplanung für die "Kindertagesbetreuung"
- 6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/120 DS)
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (17/104 DS)
hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Vorsitzender Walter Seelig vereidigt die Mitglieder, die in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht anwesend waren.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Keine

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18.11.2020

Die Niederschrift vom 18.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

3. Antrag des Kinderschutzbundes Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. 17/113 DS vom 18.01.2021
hier: Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden Herrn Seelig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss den nachfolgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Kinderschutzbundes über eine beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss vom 18.01.2021 zu entsprechen und diesem gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einzuräumen.

Als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten des Kinderschutzbundes wird Herr Volker Grans und als stellv. beratendes Mitglied Frau Petra Zerbe in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021 für den Produktbereich 36 17/95 DS

Der Kämmerer Herr Hülser erläutert die Einzelheiten des Veränderungsdienstes im Finanzsowie im Ergebnisplan. Frau Duchewitz erkundigt sich danach, warum einige Positionen im Haushaltsplan gestiegene Ausgaben aufweisen, obwohl ihnen zugrundeliegende Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind. Herr Hülser erklärt, dass er solche Detailfragen nicht aus dem Stehgreif beantworten kann. Herr Rütten weist darauf hin, dass die Verwaltung im Vorfeld darum gebeten hat, Fragen zu den Haushaltsberatungen vorab schriftlich einzureichen. Herr Hülser bietet Frau Duchewitz an, ihm ihre Fragen per Email zukommen zu lassen. Er wird den Sachverhalt demensprechend prüfen und klären.

Frau Duchewitz erkundigt sich darüber hinaus nach der Umsetzung eines Ratsbeschlusses, indem die Verwaltung beauftragt worden ist, mehr Personal im Jugendamt einzustellen, um präventiv einem Ansteigen der Fallzahlen im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ entgegenzuwirken. Herr Heller erläutert, dass ihm kein solcher Ratsbeschluss bekannt ist. Herr Heller verweist auf das Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung der Firma „INSO“ aus dem Jahr 2017. Diesbezüglich ermittelte Anforderungen an Aufstockungen von personellen Ressourcen im Allgemeinen Sozialen Dienst sind umgesetzt worden. Frau Schwarz bittet im Namen ihrer Fraktion darum, einen Bericht über die Auswirkungen des Ausbaus der Voerder Präventionskette zur erhalten. Der Vorsitzende Herr Seelig stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2021 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen sowie der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts gem. Anlage.

b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2021 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Bericht zu den Auswirkungen vom KiBiZ auf die Jugendhilfeplanung für die "Kindertagesbetreuung"

Herr Heller erläutert, dass bereits im Jahr 2019 ein Bericht zum neuen KiBiZ erfolgt ist. Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Änderungen sollen diese nun noch einmal genau erläutert werden. Herr Heller übergibt das Wort an Frau Potschinski. Diese stellt die Änderung des KiBiz anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Frau Schwarz erklärt, dass nach wie vor Zweifel daran bestehen, ob die gesetzlichen Änderungen in der Praxis auch zu mehr Qualität in den Kindertageseinrichtungen geführt haben. Sie weist darauf hin, dass ihre Fraktion für den Bereich „Offene Ganztagschulen“ in Voerde darum gebeten hat, deren pädagogische Qualität im Rahmen einer Untersuchung zu überprüfen. Die SPD-Fraktion wird eine solche Untersuchung auch für den Bereich „Kindertageseinrichtungen“ beantragen.

**6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/120 DS
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern
in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege)
und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für
den Monat Januar 2021**

Der Vorsitzende Herr Seelig stellt diese Dringlichkeitsentscheidung vor und fragt an, ob eine Aussetzung der Beitragserhebung auch für den Monat Februar absehbar ist. Herr Rütten erklärt, dass dazu noch keine abschließende Stellungnahme des Landes vorliegt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den nachfolgenden Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt:

„Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- **Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),**
- **Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,**
- **Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene**

**Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und
Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.
2)**

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.“

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der 17/104 DS
Stadt Voerde
hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.**

Frau Potschinski erläutert die Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff. anhand einer PowerPoint-Präsentation. Diese wird als Anlage der Niederschrift beigefügt. Frau Duchewitz fragt an, ob Eltern, die dieses Jahr eine Absage auf einen Wunsch Kita-Platz für ein 2-jähriges Kind erhalten haben, nächstes Jahr eine Chance auf einen Platz als Ü3-Kind erhalten, da laut der Präsentation in diesem Bereich ein Defizit besteht. Sie merkt auch an, dass die Bescheide an die Eltern evtl. eher versendet werden sollten, da die Eltern dann mehr Zeit haben, die Betreuung ihres Kindes verlässlich zu planen.

Herr Heller erklärt, dass es bereits eine entsprechende Prüfung bezüglich des Versandtermins für die Informationsschreiben innerhalb des Jugendamtes gegeben habe. Grundsätzlich hat man die Thematik der möglichst frühzeitigen Versendung im Blick. Im Ergebnis ist man jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass im Februar eine bessere Planungssicherheit bestehe. Um den genannten Defiziten entgegenwirken zu können, werden nach Abschluss des aktuellen Verfahrens für das Kitajahr 2021/22 mögliche Maßnahmen für das Kitajahr 2022/23 geprüft. Herr Rütten erläutert ergänzend, dass Großtagespflegestellen oder die Fortsetzung der Interimskitas u.a. eine Übergangslösung für dieses Defizit sein können.

Frau Rohr weist darauf hin, dass aus ihrer Erfahrung heraus weitere Problemstellungen für die Eltern bestehen. Dieses gilt für Eltern, deren Elternzeit nicht zum Beginn eines Kindergartenjahres endet und für Familien, die unterjährig nach Voerde ziehen. Dies Problemstellung sollten bei der Planung mit berücksichtigt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss:

- 1. Der in der Drucksache 17/104 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2021/22 ff. wird zugestimmt.**
- 2. Der als Anlage zur Drucksache 17/104 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2021/22 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zum Stichtag der Meldung am 15. März 2021 ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine

Vorsitzender Walter Seelig schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:06 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführerin

Theresa Uhl



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021	vorberatend
Stadtrat	23.03.2021	beschließend

Antrag des Kinderschutzbundes Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. vom 18.01.2021 hier: Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Kinderschutzbundes über eine beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss vom 18.01.2021 zu entsprechen und diesem gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einzuräumen.

Als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten des Kinderschutzbundes wird Herr Volker Grans und als stellv. beratendes Mitglied Frau Petra Zerbe in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Mit dem der Drucksache Nr. 17/113 als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.01.2021 beantragt der Kinderschutzbund - Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. gemäß §71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG und § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt § 5 Abs. 3 AG KJHG NRW, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen zu werden.

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V ist seit 2004 Träger der Offenen Ganztagschule an der Astrid Lindgren- Schule sowie an der Otto-Willmann-Schule. Darüber hinaus ist er an beiden Grundschulen für die Schulsozialarbeit zuständig.

An der Janusz-Korczak-Schule gewährleistet er die Übermittagsbetreuung für die Sekundarstufe I sowie die offene Ganztagschule.

Der Träger verfügt demnach über langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Stadt Voerde, von dem der Jugendhilfeausschuss profitieren kann.

Gem. §71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG und § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt besteht die Möglichkeit, weitere beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag des Kinderschutzbundes - Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. zu entsprechen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag DKSB



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Johannesplatz 4-6
46537 Dinslaken

Tel 0 20 64 / 43 71 01
Fax 0 20 64 / 97 06 10 4

info@dksb-din-voe.de
www.dksb-din-voe.de

Geschäftsführer:
Volker Grans

Vorstandsvorsitzender:
Gerald Schädlich

Registergericht:
Amtsgericht Duisburg

Registernummer:
VR 20771

DKSB OV Dinslaken-Voerde e.V. • Johannesplatz 4-6 • 46537 Dinslaken

Stadt Voerde
Herrn J. Rütten
Beigeordneter
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Dinslaken, den 18.01.2021

Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde

Sehr geehrter Herr Rütten,

der Kinderschutzbund Dinslaken-Voerde e.V. ist seit 2004 Träger der Offenen Ganztagschulen an der Astrid-Lindgren Schule und der Offenen Ganztagschule an der Otto-Willmann Schule. Weiterhin ist der DKSB Träger der Offenen Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung der Sek. I an der Janusz-Korczak Schule. Außerdem stellt er die Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe an den beiden Grundschulen.

Dadurch ist der Kinderschutzbund eng mit der Stadt Voerde verbunden, mit Kooperationspartnern gut vernetzt und in engem Austausch mit der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen im Arbeitsgebiet Schule/Jugendhilfe würden wir uns gerne mit unseren Kompetenzen beratend im Jugendhilfeausschuss einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

V. Grans/Geschäftsführer



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.02.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021	vorberatend

Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021 für den Produktbereich 36

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2021 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen sowie der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts gem. Anlage.

b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2021 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	
-----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 mit den Anlagen wurde am 15.12.2020 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans wies mit Erträgen von 98.840.273 € und Aufwendungen von 98.375.956 € einen Überschuss von 464.317 € aus. Somit wird das aus dem Haushaltssicherungskonzept resultierende Erfordernis, im 10. Jahr der Haushaltssicherung ein mindestens ausgeglichenes Haushaltsplanergebnis zu erreichen und die Haushaltssicherung nach der Bestätigung durch ein ebenfalls positives Ergebnis in der Jahresrechnung zu verlassen, hinsichtlich des Ergebnisplanes erfüllt. Somit ist letztmalig eine Fortschreibung und Beschlussfassung auch des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsplan durch die Anwendung des NKF-CIG separiert wurden.

Durch den Ausschuss ist zu beraten:

Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (siehe Seiten 218 – 237; 419 – 430)

Veränderungen in den Teilplänen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2021 zu beraten. Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten der Jahre 2012 bis 2019 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2021
- (2) Veränderungsdienst 2021

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 - 2021						
Ifd. Nr.	Bereich	2019 (IST)	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
37	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband	1.200	1.200	1.200	1.200	Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband -bereits umgesetzt-
38	Unterhaltung der Spielekiste	3.400	3.400	3.400	3.400	Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten -bereits umgesetzt-
39	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche	11.000	11.000	11.000	11.000	Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist -bereits umgesetzt-
104	Politische Partizipation	5.250	5.250	5.250	5.250	Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt
105/110	Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse "Offene Jugendarbeit"	0	0	0	0	Kürzung des Zuschusses an die Stockumer Schule um 10 % - Maßnahme nicht umsetzbar - wird nicht weiter verfolgt.
106 a	"Ein Ritterleben in Voerde"	9.700	9.700	9.700	9.700	Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde". Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern dem Verein Pro Jugend e.V. durchgeführt. Infolgedessen Einsparung der gesamten Kosten der Veranstaltung.
108	Zuschuss Ferienfreizeiten	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen
109	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger	2.000	2.000	2.000	2.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen
134	Kita-Beiträge	7.000	7.000	7.000	7.000	Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383
Summe HSK-Maßnahmen		47.550	47.550	47.550	47.550	

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2021 - Ergebnisplan Jugendhilfeausschuss am 24.02.2021

Projekt	Bezeichnung	2021				2022		2023		2024		Erläuterungen
		Ansatz 2021 Entwurf in €	Ansatz 2021 neu in €	Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		
				Ertrag in €	Aufwand in €							
				-126.385	120.817	-227.542	311.134	-209.507	229.663	-171.535	129.402	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.476.256	6.349.871	-126.385	0	-227.542	0	-209.507	0	-171.535	0	Anpassung Zuwendungen an die Transferaufwendungen
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Öffentlich-rechtliche Lesitungsentgelte	748.227	682.227	-66.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen aufgrund des coronabedingten Verzichts auf die Beiträge für Januar
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Transferaufwendungen	10.986.000	10.865.183	0	120.817	0	311.134	0	229.663	0	129.402	Anpassung Betriebskostenzuschüsse
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Außerordentliche Erträge	0	33.000	33.000	0	0	0	0	0	0	0	Häftige Übernahme der im Monat Januar entfallenden Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Außerordentliche Erträge	0	33.000	33.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der coronabedingten außerordentlichen Erträge an die aktualisierte Haushaltsplanung für die Kindertageseinrichtungen

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2021 - Finanzplan Jugendhilfeausschuss am 24.02.2021

Projekt	Bezeichnung	2021				2022		2023		2024		Erläuterungen
		Ansatz 2021 Entwurf in €	Ansatz 2021 neu in €	Investitionsplan 2021		Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €							
				-922.471	1.516.388	-529.950	810.000	0	0	0	0	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
7.100.559 Anbau evangelische Kita Spellen Elisabethstraße												
7.100559.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	619.350	933.427	314.077	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen an die aktualisierten Förderbedingungen
7.100559.740	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	222.939	596.551	0	-373.612	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen für den Träger an die aktualisierte Kostenplanung
7.100.573 Inventar Neubau Kita Grünstraße												
7.100573.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.436.400	101.938	-1.334.462	0	-571.913	0	0	0	0	0	Umplanung des Neubaus als stadt-eigene Maßnahme und Veranschlagung der Zuwendung des Landes zur Ausstattung an dieser Stelle
7.100573.740	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.170.000	140.000	0	2.030.000	0	870.000	0	0	0	0	Umplanung des Neubaus als stadt-eigene Maßnahme und Veranschlagung der Zuwendung an den Träger zur Ausstattung an dieser Stelle
7.100.578 Inventar Neubau Kita Spellen												
7.100578.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	97.914	97.914	0	41.963	0	0	0	0	0	Veranschlagung der Zuwendungen des Landes zu der Ausstattung der Kita
7.100578.740	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	140.000	0	-140.000	0	-60.000	0	0	0	0	Veranschlagung der Zuwendungen an den Träger zu der Ausstattung der Kita

Nachrichtlich:

Beim Projekt 7.100573 "Inventar Neubau Kita Grünstraße" wird die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 auf 60.000 € angepasst
 Beim Projekt 7.100578 "Inventar Neubau Kita Spellen" wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 60.000 € veranschlagt



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.02.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021	vorberatend
Schulausschuss	04.03.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	vorberatend
Stadtrat	23.03.2021	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt:

„Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.“

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	-54.000 €		
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	54.000 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: Verbuchung als coronabedingte Schäden

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	
-----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 28. Januar 2021 verwiesen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Dringlichkeitsentscheidung

Stadt Voerde (Niederrhein)

Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Schule und Bildung per Erlass vom 07.01.2021 die Präsenzplicht in den Schulen zunächst bis zum 31.01.2021 aufgehoben. Ferner befinden sich die Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung gemäß Weisung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 07.01.2021 seit dem 11.01.2021 zunächst bis zum 31.01.2021 in einem eingeschränkten Regelbetrieb und bieten dadurch lediglich ein reduziertes Betreuungsangebot. In beiden Fällen wird seitens der Landesregierung der dringende Appell aufrechterhalten, dass Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber betreuen.

Um die Eltern in der aktuellen Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Betreuung in Kitas, Kindertagespflege und dem offenen Ganztags für den Monat Januar zu erlassen. Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, deren Kinder von den bestehenden Betreuungsangeboten Gebrauch machen.

Damit kurzfristig Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern besteht, ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Januar 2021 zu schaffen. Die Stadt Voerde (Niederrhein) verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung als auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021. Wenn man die Sollstellung für den Januar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 108.000 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Produktbereich 12 (Schulträgeraufgaben):	42.000 Euro
Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe):	66.000 Euro

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen seiner 74. Sitzung am 21.01.2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenden Elternbeiträge

erteilt. Die bereits eingezogenen Elternbeiträge für den Januar 2021 werden im Februar 2021 verrechnet.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister


H a a r m a n n

Ratsmitglied


M ö l l e k e n



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.01.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021	beschließend
Stadtrat	23.03.2021	zur Kenntnis

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Drucksache 17/104 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2021/22 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache 17/104 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2021/22 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zum Stichtag der Meldung am 15. März 2021 ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Rechtslage

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung haben gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis unter drei Jahren kann der Anspruch über Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Kindertagespflege gedeckt werden. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Zur Erfüllung der Betreuungsansprüche ist nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung ein mehrjähriger Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich, der jährlich fortgeschrieben wird.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß § 33 KiBiz auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Für die Zuordnung zu den Gruppenformen ist das Alter der Kinder zum 01. November des jeweiligen Kita-Jahres zu Grunde zu legen. Soweit es erforderlich ist, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Die finanzielle Förderung der Kindertagespflege erfolgt gemäß § 24 KiBiz ebenfalls auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Auf Basis dieser Planungsvorgaben ergeben sich zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindertagespflegepauschalen.

Die finanzielle Förderung der Fachberatung erfolgt gemäß § 47 KiBiz auf Basis einer zum 15. März vorzulegenden verbindlichen Mitteilung über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden.

Bedarfsplanung

Die Planung für die Kita-Jahre 2021/22 ff. basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen sowie der auf Grundlage dieser Ergebnisse prognostizierten weiteren Entwicklung. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze für das Kita-Jahr 2021/22 sowie die Planung für die Folgejahre wurden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2021 weitere Anmeldungen für Kitas wie auch für die Tagespflege erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder zu entsprechen ist. Gerade im Bereich der Kindertagespflege ist dies erfahrungsgemäß häufig der Fall.

Darüber hinaus ist als Planungsgröße zu beachten, dass die aktuell noch in der Zweckbindungsfrist befindlichen 135 investiv geförderten U3-Plätze aus dem U3-Ausbau der Kita-Jahre 2008/09 bis 2013/14 grundsätzlich vorrangig mit U3-Kindern zu belegen sind.

Planung für das Kita-Jahr 2021/22

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2021/22 insgesamt 1211 Plätze in den 17 Kitas in Voerde bereitgestellt werden. Darunter sind 213 Plätze für U3-Kinder (188 Plätze für 2- Jährige, 24 Plätze für 1- Jährige und 1 Platz für unter 1- Jährige) und 998 Plätze für Ü3-Kinder. In dieser Planung sind die Kitas Elisabethstraße und Grünstraße 4-gruppig (bisher 3-gruppig) enthalten. Hinzu kommt die 3-gruppige Interimskita des CJD. Zudem sind im Ü3-Bereich die Weiterführung der Notgruppe „Am Gymnasium“ sowie der halben Notgruppe „Am Park“ und darüber hinaus 9 Überbelegungen vorgesehen. Wobei bereits hier anzumerken sei, dass die halbe Notgruppe „Am Park“ nach dem Kita-Jahr 2021/22 abgebaut wird.

Die oben genannten investiv geförderten U3-Plätze können im Kita-Jahr 2021/22 aufgrund der Altersstrukturen der einzelnen Gruppen (z. B. zu wenige Einschulungen) oder sozialen Kriterien nicht vollständig mit U3-Kindern belegt werden. 16 Plätze werden in diesem Kita-Jahr mit Ü3-Kindern belegt.

In der Tagespflege können zum Kita-Jahr 2021/22 in den bereits bestehenden 12 Großtagespflegestellen 108 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen 30 weitere U3-Plätze bei privaten Kindertagespflegepersonen sowie 9 Plätze für U3-Kinder in der in Planung befindlichen, zusätzlichen Großtagespflegestelle. Für Ü3-Kinder werden von privaten Kindertagespflegepersonen zudem etwa 6 Plätze vorgehalten. Damit stehen in der Kindertagespflege im Kita-Jahr 2021/22 insgesamt 147 U3- und 6 Ü3-Plätze zur Verfügung. Diese 153 Plätze werden von insgesamt 59 Kindertagespflegepersonen über das ganze Stadtgebiet verteilt angeboten.

Von den U3-Kindern, die keinen Kita-Platz bekommen haben, können 29 über die freien Plätze in der Tagespflege versorgt werden.

Hinzu kommen Kinder, deren Bedarf in den nächsten Monaten noch angemeldet wird, sowie unterjährige Anmeldungen im laufenden Kita-Jahr 2021/22, die alle ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Diese werden zu einem gewissen Teil durch Abmeldungen bspw. durch Wegzüge kompensiert. Insgesamt ist aber über das Jahr mit einem Nettomehrbedarf zu rechnen. Dies zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre in Voerde, diese Differenz ist aber nicht näher zu beziffern.



STADT VOERDE (Niederrhein)

Vergleich Anmeldungen und Platzangebot im Kita-Jahr 2021/22 (Stand: 22.02.2021)

Kindertageseinrichtungen

Kindergartenbezirk	Bedarf Ü3	Platzangebot Ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt
Friedrichsfeld	309	301	-8	66	52	-14	18	9	-9	1	1	0	85	62
Spellen	143	174	31	29	33	4	2	0	-2	0	0	0	31	33
Voerde-West	263	270	7	53	47	-6	10	6	-4	0	0	0	63	53
Voerde-Ost	198	176	-22	48	35	-13	18	5	-13	0	0	0	66	40
Möllen	78	77	-1	20	21	1	4	4	0	0	0	0	24	25
Voerde gesamt	991	998	7	216	188	-28	52	24	-28	1	1	0	269	213

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 17

Davon in kirchlicher Trägerschaft: 9

Davon in freier Trägerschaft: 6

Davon in städtischer Trägerschaft: 2

Kindertagespflege

Bedarf Ü3: 6

Bedarf 2-Jährige: 58

Bedarf 1-Jährige: 59

Bedarf 0-Jährige: 1

Bedarf U3 gesamt: 118

Platzangebot U3: 138

Platzangebot Ü3: 6

Differenz: 20

Anzahl Tagespflegepersonen: 59



Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die 45 Stunden-Betreuung inzwischen die 35 Stunden-Betreuung als häufigste Buchungszeit abgelöst hat. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung weiterhin eindeutig die beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung wird für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes im Vergleich zum Vorjahr rechtlich auf 4 Prozentpunkte gedeckelt ist.

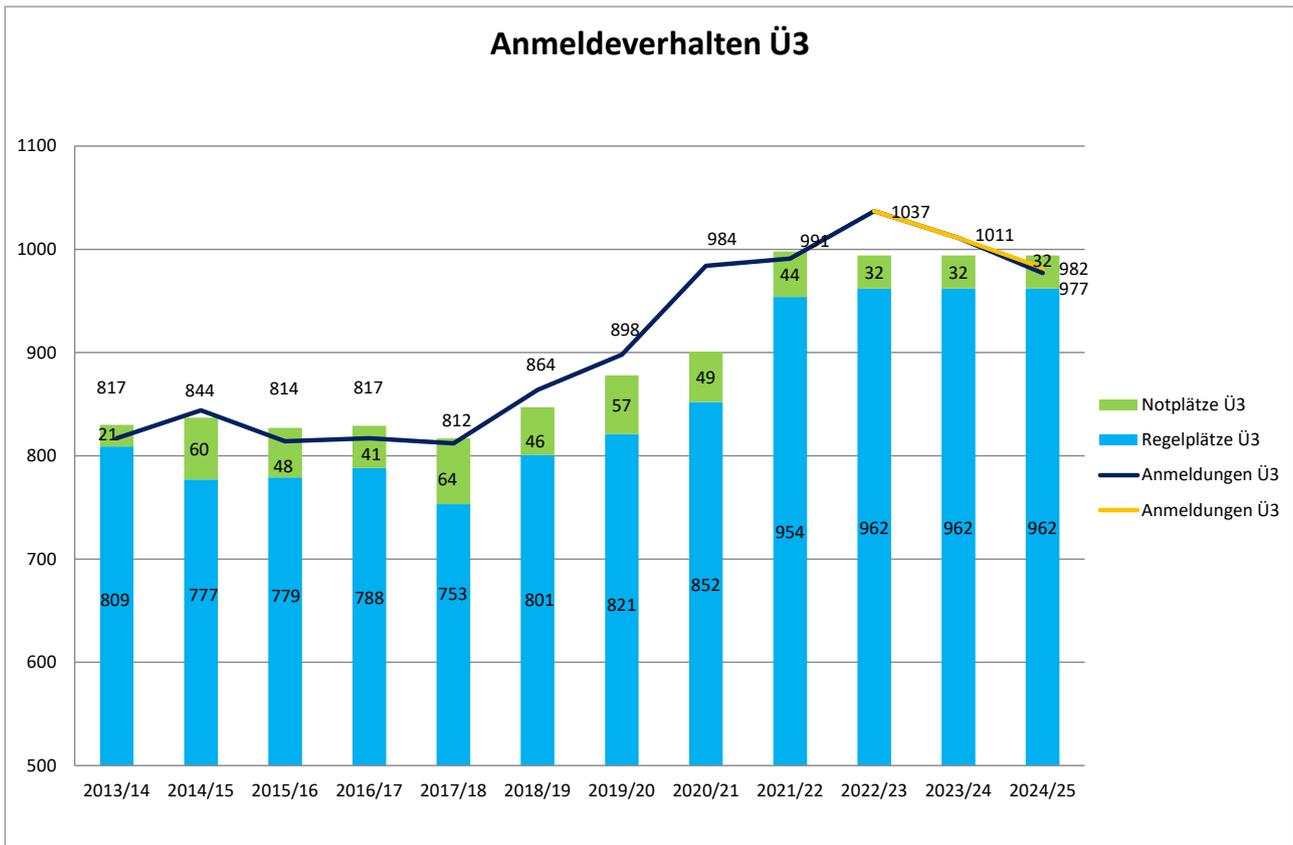
	Bedarfsmeldungen	Gruppenplanung	Bedarfsmeldungen	Gruppenplanung
	KJ 2020/21		KJ 2021/22	
Ü3-Kinder				
25 Std./Wo.	8,3 %	5,8 %	6,2 %	5,1 %
35 Std./Wo.	46,1 %	44,8 %	43,0 %	43,5 %
45 Std./Wo.	45,7 %	49,3 %	50,8 %	51,4 %
	KJ 2020/21		KJ 2021/22	
U3-Kinder				
25 Std./Wo.	14,5 %	7,8 %	15,7 %	10,3 %
35 Std./Wo.	54,1 %	53,0 %	52,5 %	56,3 %
45 Std./Wo.	31,4 %	39,7 %	31,8 %	33,3 %

Zum Kita-Jahr 2021/22 werden in Voerde außerdem 30 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 21 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen – verbunden mit 14 Platzreduzierungen – in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Ausblick auf die Kita-Jahre 2022/23 bis 2024/25

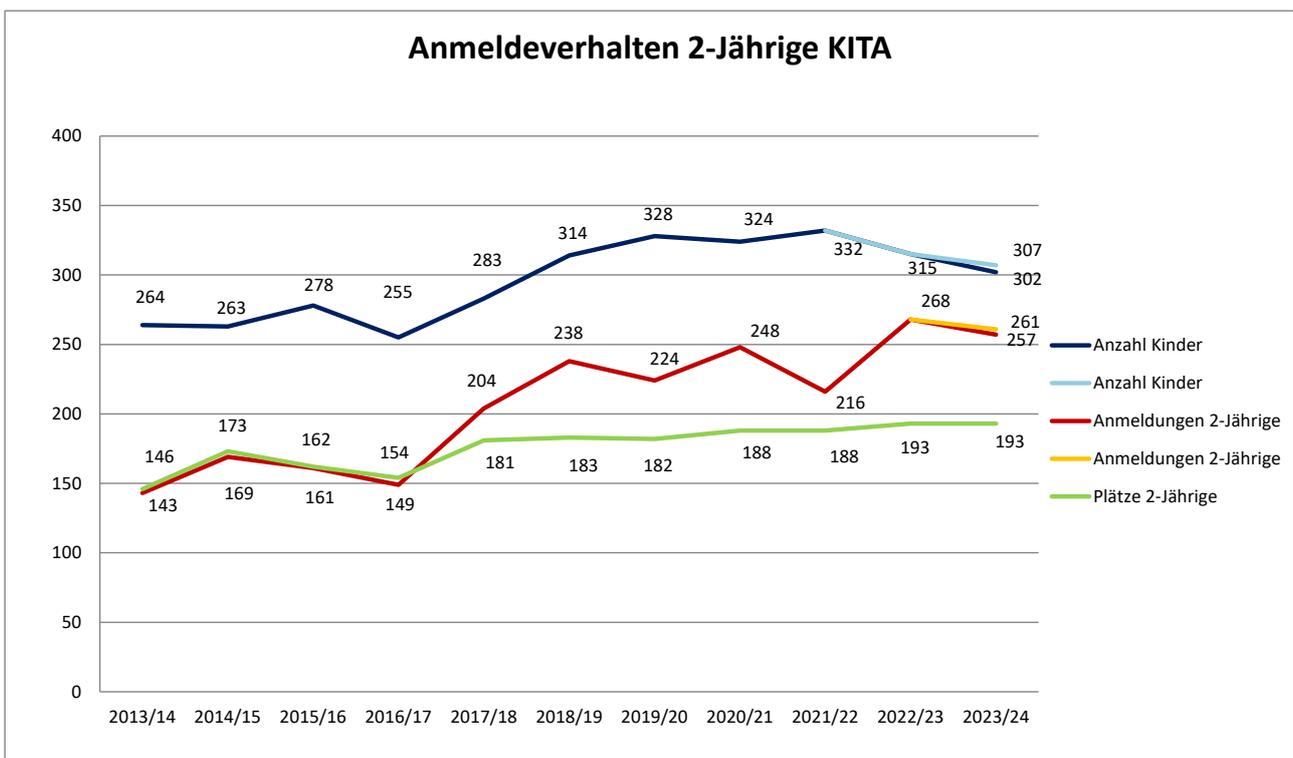
In den folgenden Grafiken sind die Entwicklungen von Bedarf und Platzangebot in den nächsten Jahren inkl. eines Rückblicks auf die vergangenen Jahre dargestellt. Die Datenbasis für die Platzzahlen beinhaltet alle bereits beschlossenen Maßnahmen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Umsetzung sowie den Abbau der halben Notgruppe in der Kita Am Park. Tagespflegeplätze sind in diesen Darstellungen nicht enthalten. Das Platzdefizit für U3-Kinder in den Kitas kann dadurch weitestgehend gedeckt werden.

Die erwartete Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen basiert auf der Geburtenprognose zum Stichtag 31.10.2020. Da die Realität die Prognosen der vergangenen Jahre stets übertroffen hat, wird neben der üblichen Prognose auch ein mögliches Maximum dargestellt. Je weiter der betrachtete Planungszeitraum in der Zukunft liegt, desto unsicherer werden die Prognosen. Für das Anmeldeverhalten wurden folgende Quoten zugrunde gelegt (bei den Ü3-Kindern nur für Kitas, bei den U3-Kindern für Kita und Tagespflege zusammen): 100 % der Ü3-Kinder, 85 % der 2-Jährigen, 25 % der 1-Jährigen und 2 % der 0-Jährigen. Letztere werden im Folgenden nicht dargestellt, da der Bedarf mit ca. 6 Plätzen sehr gering ist und ein Anspruch nur bei begründetem Bedarf besteht.



Fazit zur Bedarfsplanung für Ü3-Kinder:

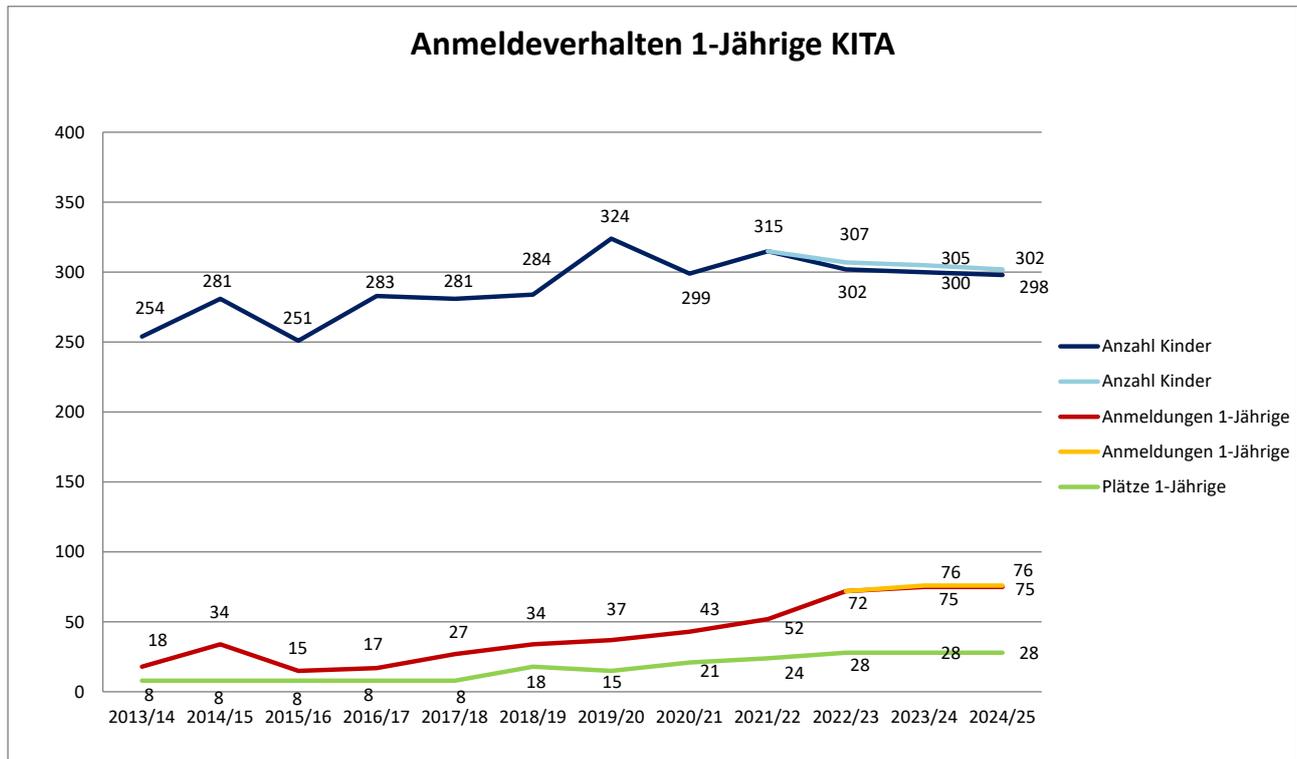
Im Kita-Jahr 2021/22 stehen unter Einbezug von 44 Notplätzen rund 7 Plätze für verspätete Anmeldungen und Zuzüge zur Verfügung. In den Jahren 2022/23 und 2023/24 zeigt sich ein Platzdefizit, bevor ab dem Jahr 2024/25 wieder Plätze für unterjährige Anmeldungen bereitgestellt werden können.



Bis einschließlich 2021/22 sind die realen Anmeldezahlen für Kita-Plätze dargestellt, in der Prognose für die Folgejahre ist der Gesamtbetreuungsbedarf in Kita und Tagespflege dargestellt.

Fazit zur Bedarfsplanung für 2-Jährige:

Seit dem Kita-Jahr 2017/18 steigt nicht nur die Anzahl sondern auch der Anteil der 2-Jährigen, die für einen Betreuungsplatz angemeldet werden, kontinuierlich an. Nur ein geringer Teil dieser Anmeldungen wird für die Tagespflege getätigt, der Wunsch der Eltern bezieht sich in der Regel auf eine Betreuung in einer Kita. Im Kita-Jahr 2021/22 fehlen 28 Plätze in Kitas. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren nur mithilfe der Tagespflege weitestgehend gedeckt werden.



Bis einschließlich 2021/22 sind die realen Anmeldezahlen für Kita-Plätze dargestellt, in der Prognose für die Folgejahre ist der Gesamtbetreuungsbedarf in Kita und Tagespflege dargestellt.

Fazit zur Bedarfsplanung für 1-Jährige:

Auch bei den 1-Jährigen ist der Betreuungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier sind die Anmeldezahlen für die Tagespflege etwas höher als für die Kitas, der Unterschied ist allerdings gering. Im Kita-Jahr 2021/22 fehlen 30 Plätze in Kitas. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren weitestgehend über die Tagespflege gedeckt werden.

Maßnahmenplanung

Maßnahmen im Kita-Bereich

In der oben dargestellten Entwicklung der Platzzahlen sind die am 08.10.2019 beschlossenen Maßnahmen der 1. und 2. Ergänzung zur DS 16/943 bereits enthalten. Die neu zu errichtende Kita an der Grünstraße ist für das Kita-Jahr 2021/22 viergruppig am Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld und ab dem Kita-Jahr 2022/23 viergruppig an ihrem endgültigen Standort in Voerde-Mitte eingeplant. Der Anbau einer vierten Gruppe an der Kita an der Elisabethstraße in Spellen ist mit Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung eingeplant und wird voraussichtlich zum Kita-Jahr 2021/22 den Betrieb aufnehmen.

Zudem ist die Weiterführung der halben Notgruppe der Kita Am Park bis einschließlich 2021/22 vorgesehen.

Ab dem Kita-Jahr 2021/22 ist die in der DS 16/943 angekündigte neue Kindertageseinrichtung in Spellen an ihrem Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld dreigruppig mit Betreuungsangeboten für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eingeplant. Zum Kita-Jahr 2022/23 ist diese Einrichtung an ihrem endgültigen Standort in Spellen viergruppig vorgesehen. Dann werden auch hier Betreuungsangebote für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung angeboten.

Das berechnete Defizit von über 40 Plätzen im Ü3-Bereich für das Kita-Jahr 2022/23 zeigt bereits jetzt, dass zu dem Kita-Jahr noch einmal Handlungsbedarf im Ü3-Bereich zu erwarten ist und die geplante Umwandlung von Ü3- in U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen weiterhin verschoben werden muss.

Maßnahmen im Tagespflege-Bereich

Im Kita-Jahr 2020/21 existieren 12 Großtagespflegestellen im Stadtgebiet Voerde, die 108 Betreuungsplätze bereithalten. Für neun Großtagespflegestellen war bisher ein geplantes Laufzeitende mit Ablauf des Kita-Jahres 2019/20 vorgesehen. Zudem war für 2 Großtagespflegestellen ein geplantes Laufzeitende mit Ablauf des Kita-Jahres 2020/21 vorgesehen. Wie die oben dargestellte Planung zeigt, werden für das Kita-Jahr 2021/22 alle 12 Großtagespflegestellen, die aktuell in Betrieb sind, weiterhin benötigt.

Bis zu drei weitere Großtagespflegestellen können gemäß der Stadtratsbeschlüsse vom 20.03.2018 und 02.04.2019 bei Bedarf eingerichtet werden, sofern geeignete Räumlichkeiten dafür gefunden werden. Eine davon ist für das Jahr 2021 in die Haushalts- und die Jugendhilfeplanung aufgenommen worden.

Fazit

Die intensiven Bemühungen, den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten voranzutreiben, zeigen zum Kita-Jahr 2021/22 im Ü3-Bereich Wirkung. Hier wird erstmals seit mehreren Jahren möglich sein, für Anmeldungen im laufenden Kita-Jahr freie Plätze vorzuhalten. Von dem Ziel, die 2-Jährigen hauptsächlich in der Kindertageseinrichtung betreuen zu können, ist die Stadt Voerde jedoch noch ein Stück entfernt. Derzeit wird die Versorgung über Großtagespflegestellen gesichert. Im Abgleich mit der Versorgungssituation nach Fertigstellung der neuen Kita-Standorte wird hier eine weitergehende Perspektive über den Bestand zu formulieren sein. Hier wird einen maßgeblichen Anteil haben, wie sich die Kinder- und Anmeldezahlen in den nächsten Jahren entwickeln.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur DS 17-104

Anlage 1 - Gruppenplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

Stadt Voerde
Kindergartenjahr 2021/ 2022

Friedrichsfeld

Bülowstr. 3 Gruppen 1 Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	3	3
	b 35h	6	0	16	0	22	b 35h	0	0	0	b 35h	13	1	14	6	30	36
	c 45h	2	0	16	0	18	c 45h	0	0	0	c 45h	6	0	6	2	22	24
															8	55	63

Am Park 5 Gruppen (2 I-Gr. mit je Kd.) incl. 12 Notpl. Typ III 2 Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	0	3	3
	b 35h	8	0	18	1	27	b 35h	1	0	1	b 35h	14	6	20	9	39	48
	c 45h	5	0	15	0	20	c 45h	4	0	4	c 45h	20	4	24	9	39	48
															18	81	99

An der Schule 3 Gruppen 1 Überbelegung keine Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	2	0	2	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	2	2	4
	b 35h	7	0	17	2	26	b 35h	0	0	0	b 35h	0	0	0	7	19	26
	c 45h	3	0	27	1	31	c 45h	0	0	0	c 45h	0	0	0	3	28	31
															12	49	61

Am Gymnasium 3 Gruppen keine Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	2	0	0	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	2	1	3
	b 35h	7	0	11	0	18	b 35h	0	0	0	b 35h	13	0	13	7	24	31
	c 45h	1	0	18	1	20	c 45h	0	0	0	c 45h	8	1	9	1	28	29
															10	53	63

Kastanienallee 4 Gruppen 2 Überbelegungen	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	3	0	4	0	7	b 35h	7	0	7	b 35h	24	0	24	10	28	38
	c 45h	1	0	12	0	13	c 45h	3	0	3	c 45h	23	0	23	4	35	39
															14	63	77

Kita-Bezirk Friedrichsfeld gesamt																62	301	363
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	-----

Spellen

Elisabethstr. 4 Gruppen Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	6	0	3	0	9	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	6	6	12
	b 35h	7	0	25	0	32	b 35h	0	0	0	b 35h	9	1	10	7	35	42
	c 45h	2	0	17	0	19	c 45h	0	0	0	c 45h	9	0	9	2	26	28
															15	67	82

Mehrumer Str. 3 Gruppen 3 Platzred. 2 Überbelegungen	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	8	0	11	3	22	b 35h	0	0	0	b 35h	20	0	20	8	34	42
	c 45h	0	0	15	0	15	c 45h	0	0	0	c 45h	6	0	6	0	21	21
															8	55	63

Interimskita Spellen 3 Gruppen	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	2	0	2	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	2	4	6
	b 35h	4	0	15	0	19	b 35h	0	0	0	b 35h	8	0	8	4	23	27
	c 45h	4	0	13	0	17	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	4	25	29
															10	52	62

Kita-Bezirk Spellen gesamt																33	174	207
-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	-----

Voerde West

Steinstr. 5 Gruppen (2 I-Gr. mit je Kd.) 2 Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	3	0	0	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	3	4	7
	b 35h	4	0	21	2	27	b 35h	0	0	0	b 35h	5	6	11	4	34	38
	c 45h	5	0	23	0	28	c 45h	0	0	0	c 45h	10	5	15	5	38	43
															12	76	88

Bahnacker 4 Gruppen 1 Überbelegung keine Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
	I a 25h	4	0	1	0	5	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	4	5	9
	b 35h	6	0	20	0	26	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	6	26	32
	c 45h	5	0	24	1	30	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	5	37	42
															15	68	83

Waymannskath	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen 1 Überbelegung	I a 25h	1	0	3	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	7	0	7	1	10	11
	b 35h	8	0	21	0	29	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	8	27	35
	c 45h	3	0	25	0	28	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	3	35	38
															12	72	84

Grünstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen (Interimskita)	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	3	3
	b 35h	4	0	6	0	10	b 35h	6	0	6	b 35h	22	0	22	10	28	38
	c 45h	0	0	10	0	10	c 45h	4	0	4	c 45h	13	0	13	4	23	27
															14	54	68

Kita-Bezirk Voerde-West gesamt															53	270	323
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------

Voerde Ost

Akazienweg	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen 1 Platzred.	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
	b 35h	5	0	4	0	9	b 35h	6	0	6	b 35h	17	0	17	11	21	32
	c 45h	3	0	26	1	30	c 45h	4	0	4	c 45h	6	0	6	7	33	40
															18	55	73

Rönskenstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen	I a 25h	2	0	2	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	2	2	4
	b 35h	9	0	18	0	27	b 35h	0	0	0	b 35h	11	0	11	9	29	38
	c 45h	2	0	26	1	29	c 45h	0	0	0	c 45h	11	0	11	2	38	40
															13	69	82

Brunnenweg	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen 1 Überbelegung 3 Platzred.	I a 25h	0	0	3	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	6	6
	b 35h	5	0	10	1	16	b 35h	0	0	0	b 35h	11	0	11	5	22	27
	c 45h	4	0	12	2	18	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	4	24	28
															9	52	61

Kita-Bezirk Voerde-Ost gesamt															40	176	216
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------

Möllen

Auf dem Bänder	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen (2 I-Gruppen mit je Kd.)	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	2	0	2	1	5	b 35h	0	0	0	b 35h	2	0	2	2	5	7
	c 45h	8	1	19	3	31	c 45h	0	0	0	c 45h	8	5	13	9	35	44
															11	40	51

Memellandstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen 1 Platzred.	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
	b 35h	4	0	1	0	5	b 35h	2	0	2	b 35h	9	0	9	6	10	16
	c 45h	0	0	13	1	14	c 45h	8	0	8	c 45h	12	0	12	8	26	34
															14	37	51

Kita-Bezirk Voerde-West gesamt															25	77	102
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	-----------	------------

Stadt Voerde

62 Gruppen	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
9 Überbelegungen 14 Platzreduzierungen	I a 25h	22	0	17	0	39	II a 25h	0	0	0	III a 25h	34	0	34	22	51	73
	b 35h	97	0	220	10	327	b 35h	22	0	22	b 35h	190	14	204	119	434	553
	c 45h	48	1	311	11	371	c 45h	23	0	23	c 45h	176	15	191	72	513	585

Gesamtzahl Plätze															213	998	1211
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	------------	-------------

Kitas	17
Gruppen	62
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	30
Einzelintegrationen in Regelgr.	21
Platzred.	14
Ü3 Überbeleg.	9
Tagespflegeplätze für U3-Kinder	147
Tagespflegeplätze für Ü3-Kinder	6



Kindertagesbetreuung



Inhalt

1. KiBiz
2. Bedarfsplanung Kita-Jahr 2021/22
3. Bedarfsplanung Folgejahre
4. Maßnahmen - Tagespflege
5. Maßnahmen – Kita



1. KiBiz



1. KiBiz

Bedarfsplanung :

- Bedarfsplan für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - ✓ In Voerde seit dem Kita-Jahr 2020/21 umgesetzt
- Muss die voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum enthalten
 - ✓ Wird in Voerde bereits seit vielen Jahren umgesetzt und jährlich fortgeschrieben
- Nach Möglichkeit Bereitstellung von Plätzen für wohnsitzfremde Kinder
 - Zur Zeit aufgrund der Platzknappheit nicht möglich, wird in der Ausbauplanung berücksichtigt



1. KiBiz

Bedarfsplanung :

- Neben demografischen Berechnungen auch Elternbefragung notwendig
 - ✓ Bereits seit mehreren Jahren erfolgt eine jährliche Bedarfsabfrage durch die Kitas, Ende 2020 wurde eine zentrale Befragung durch das Jugendamt durchgeführt
- Besondere sozialräumliche und zielgruppenorientierte Belange müssen berücksichtigt werden
 - ✓ Wird in Voerde durch die Aufnahme von plusKITAs (Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf) in die Jugendhilfeplanung für 5 Jahre umgesetzt (siehe DS 16/1105)



1. KiBiz

Bedarfsplanung :

- **Betreuungsbedarfe in den Morgen- und Abendstunden, an Wochenenden, an Feiertagen und in Ferienzeiten sind zu berücksichtigen**
 - ✓ **Im Jahr 2020 wurde in Voerde ein Konzept zur Umsetzung der Flexibilisierung nach § 48 KiBiz entwickelt, welches ständig weiterentwickelt wird (siehe DS 16/1105 2. Ergänzung)**



1. KiBiz

Qualitätsentwicklung und Fachberatung :

- Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung für die Träger (für die städtische, trägerübergreifende Fachberatung nicht) in Höhe von 1.000 € je Kindertageseinrichtung
- Erstmalig gesetzliche Verankerung der Fachberatung im KiBiz
- Auftrag: Qualitätsvereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern schließen
 - x Vorgaben des Landes fehlen noch



1. KiBiz

Qualitätsentwicklung und Fachberatung :

- Inhalte für die städtische Fachberatung:
 - Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes
 - Beratung bei Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus
 - Qualitätssicherung und –entwicklung (z.B. auch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen)
 - Organisation eines angebots-, einrichtungs- und trägerübergreifenden Austauschs
 - Information der Träger über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen
 - Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen
 - Mitwirkung an überörtlicher Qualitätssicherung und –entwicklung



1. KiBiz

Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen:

- Bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche
 - Ins Gesetz formuliertes Spannungsfeld zwischen Bedarfsanmeldungen der Eltern einerseits und aus dem Kindeswohl resultierenden Bedürfnissen andererseits



1. KiBiz

Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen:

- Soweit organisatorische, personelle Möglichkeiten oder festgelegte Kernzeiten nicht entgegenstehen, ist ein regelmäßiger Bedarf an unterschiedlich langen Betreuungszeiten je Wochentag zu erfüllen
 - Mit den Trägern und Leitungen der Voerder Kindertageseinrichtungen vereinbarte Rahmenbedingungen (können noch nicht von allen Trägern umgesetzt werden):
 - Kernzeiten (Beginn 8 – 9 Uhr)
 - V.a. 35-Stunden-Buchung
 - Mindestens für 1/2 Jahr im Voraus festlegen
 - 5-Tage-Woche



1. KiBiz

Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen:

- Anzahl der Schließtage wurde deutlich reduziert
 - Anzahl der Schließtage soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten -> bisher 30
 - Bis zur Hälfte der Öffnungszeit = 1/2 Schließtag
 - Darüber hinaus ganzer Schließtag
 - Halbe Schließtage werden zusammengerechnet

Zählten
bisher
gar nicht



1. KiBiz

Personal:

- Regelmäßig zwei pädagogische Kräfte je Gruppe
- Auch in Ausfallzeiten ist dies durch den Träger sicherzustellen
- Mindestbesetzung orientiert sich an der Anzahl der Kinder je Gruppe und deren jeweiliger Betreuungszeit -> weiterhin große Schwankungen im Personalbedarf zwischen den Kita-Jahren



1. KiBiz

Personal:

- Kindpauschalenbudget soll Mindestpersonalbesetzung für die Gruppen inkl. zusätzlicher Stunden für Gruppen mit U3-Kindern + Leitungszeit + Verfügungszeit in Höhe von 10 % der Betreuungszeit pro Gruppe refinanzieren
-> Bisher wurden U3-Pauschalen und Verfügungszeiten separat berechnet und finanziert



1. KiBiz

Personal:

- Leitung ist anteilig oder vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit Kinder freizustellen
 - ✓ Wird in Voerde bereits umgesetzt
- Qualifikationsanforderung an Leitungen: Sozialpädagogische Fachkraft mit mind. 2-jähriger einschlägiger, pädagogischer Berufserfahrung
 - ✓ Wird in Voerde bereits umgesetzt



1. KiBiz

		Trägeranteil	Jugendamtszuschuss	
			Landeszuschuss	Jugendamtsanteil
Kirchliche Trägerschaft	neu	10,30%	40,30%	49,40%
	alt	12,00%	36,50%	51,50%
Andere Freie Träger	neu	7,80%	40,00%	52,20%
	alt	9,00%	36,00%	55,00%
Elterninitiative	neu	3,40%	42,30%	54,30%
	alt	4,00%	38,50%	57,50%
Kommunale Trägerschaft	neu	12,50%	40,20%	47,30%
	alt	21,00%	30,00%	49,00%

- Erhöhung des Landeszuschusses um 19,01 Prozentpunkte für U3-Kinder



1. KiBiz

Anpassung der Finanzierung (§ 37):

- Jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung -> bisher auf 1,5 % festgelegt
- Erstmals zum Kita-Jahr 2021/22 -> 0,83 %
- Fortschreibungsrate wird vom LVR im Dezember für das jeweils kommende Kita-Jahr veröffentlicht
- Zusammensetzung: 90 % Kostenentwicklung des pädagogischen Personals und 10 % Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex



1. KiBiz

Verwendungsnachweis:

- Jugendamt und Landesjugendamt sind zur stichprobenhaften und anlassbezogenen Prüfung berechtigt und verpflichtet



1. KiBiz

Finanzielle Förderung der Familienzentren:

- 20.000 € pro Kindergartenjahr für jedes Familienzentrum -> bisher 13.000 €

Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

- Mind. 30.000 € pro Kita pro Kindergartenjahr -> bisher 25.000 € für plusKITAs bzw. 5.000 € für zus. Sprachförderbedarf



1. KiBiz

Landesförderung der Qualifizierung:

- Zuschuss für Praktikumsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung:
 - Im ersten Jahr: 8.000 €
 - Im zweiten und dritten Jahr: 4.000 €
- Zuschuss für Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr:
 - 4.000 €



1. KiBiz

Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten:

- Für das Kita-Jahr 2020/21: 70.000 €
- Für das Kita-Jahr 2021/22: 105.000 €
- Ab Kita-Jahr 2023/24: Anpassung gemäß § 37
- Erhöhung des Betrags durch das Jugendamt um 25 %
 - 2020/21: 17.500 €
 - 2021/22: 26.250 €
- Konzept siehe DS 16/1105 2. Ergänzung



1. KiBiz

Elternbeiträge:

- Beitragsbefreiung ab Beginn des jeweiligen Kita-jahres für Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt
 - Ausgleichszahlung des Landes
- Staffelung anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Betreuungszeiten
 - ✓ Wird in Voerde bereits seit Jahren umgesetzt



1. KiBiz

Elternbeiträge:

- Ermäßigte Beiträge oder Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder möglich
 - ✓ Wird in Voerde bereits seit Jahren umgesetzt
- Höhe und Staffelung der Beiträge für Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege sollen einander entsprechen
 - ✓ Wird in Voerde bereits seit Jahren umgesetzt



1. KiBiz

Auswirkungen für Eltern/Kinder:

- Mehr Flexibilität
- Bedarfsgerechtere Betreuung
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf



1. KiBiz

Auswirkungen für Kita-Personal:

- Keine Verbesserung des Personalschlüssels
- Höhere Planungs- und Organisationsanforderungen
 - Schwierigere Dienstplangestaltung und Urlaubsplanung
 - Arbeit früher am Morgen, bis in den Abend, an Wochenenden
 - Verringerung der maximalen Schließtage
- Leitungen müssen zumindest anteilig freigestellt werden
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird schwieriger



1. KiBiz

Auswirkungen auf die Verwaltung:

- Jugendhilfeplanung:
 - Grundsätzlich höhere Anforderungen an die Planung, die in Voerde jedoch bereits weitestgehend erfüllt werden
 - Erhöhter Planungsaufwand v.a. bzgl. Flexibilisierung der Angebote



1. KiBiz

Auswirkungen auf die Verwaltung:

- Fachberatung Kindertageseinrichtungen:
 - Stark erhöhter Planungs- und Organisationsaufwand der gesamtstädtischen Fachberatung
 - Höherer Planungs- und Organisationsaufwand für eigene Kitas
 - Aufgaben sind genauer definiert
 - Für jeden einzelnen investiv geschaffenen U3-Platz, der mit einem Ü3-Kind belegt ist, muss begründet und dokumentiert werden, warum



1. KiBiz

Finanzielle Auswirkungen:

- Finanzierungsstruktur wird etwas übersichtlicher
- Alle Träger werden (in unterschiedlichem Maße) entlastet
- Anpassung der Steigerungsraten für Zuschüsse an die tatsächliche Kostenentwicklung
- Mehrkosten für Kommunen und Land im Vergleich zur alten Gesetzgebung



2. Bedarfsplanung Kita-Jahr 2021 / 22



2. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/22

Bedarf und Platzangebot in Kitas inkl. Anbau Elisabethstraße, Interimskita Grünstraße 4-gruppig, Interimskita CJD 3-gruppig

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt
Friedrichsfeld	309	301	-8	66	52	-14	18	9	-9	1	1	0	85	62
Spellen	143	174	31	29	33	4	2	0	-2	0	0	0	31	33
Voerde-West	263	270	7	53	47	-6	10	6	-4	0	0	0	63	53
Voerde-Ost	198	176	-22	48	35	-13	18	5	-13	0	0	0	66	40
Möllen	78	77	-1	20	21	1	4	4	0	0	0	0	24	25
Voerde gesamt	991	998	7	216	188	-28	52	24	-28	1	1	0	269	213



2. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/22

Bedarf und Platzangebot in der Kindertagespflege ohne weitere Großtagespflegestelle

Bedarf Ü3: 6
Bedarf 2-Jährige: 58
Bedarf 1-Jährige: 59
Bedarf 0-Jährige: 1
Bedarf U3 gesamt: 118

Platzangebot U3: 138
Platzangebot Ü3: 6

Differenz: 20

Anzahl Tagespflegepersonen: 59

Bedarf und Platzangebot in der Kindertagespflege mit weiterer Großtagespflegestelle

Bedarf Ü3: 6
Bedarf 2-Jährige: 58
Bedarf 1-Jährige: 59
Bedarf 0-Jährige: 1
Bedarf U3 gesamt: 118

Platzangebot U3: 147
Platzangebot Ü3: 6

Differenz: 29

Anzahl Tagespflegepersonen: 59



2. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/22

Vergleich der Stundenbuchungen 2020/21 und 2021/22

	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung
	KJ 2020/21		KJ 2021/22	
Ü3-Kinder				
25 Std./Wo.	8,3 %	5,8 %	6,2 %	5,1 %
35 Std./Wo.	46,1 %	44,8 %	43,0 %	43,5 %
45 Std./Wo.	45,7 %	49,3 %	50,8 %	51,4 %
	KJ 2020/21		KJ 2021/22	
U3-Kinder				
25 Std./Wo.	14,5 %	7,8 %	15,7 %	10,3 %
35 Std./Wo.	54,1 %	53,0 %	52,5 %	56,3 %
45 Std./Wo.	31,4 %	39,7 %	31,8 %	33,3 %



2. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/22

Stadt Voerde

	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
62 Gruppen																	
9 Überbelegungen	I a 25h	22	0	17	0	39	II a 25h	0	0	0	III a 25h	34	0	34	22	51	73
14 Platzreduzierungen	b 35h	97	0	220	10	327	b 35h	22	0	22	b 35h	190	14	204	119	434	553
	c 45h	48	1	311	11	371	c 45h	23	0	23	c 45h	176	15	191	72	513	585

Gesamtzahl Plätze	213	998	1211
--------------------------	------------	------------	-------------

Kitas	17
Gruppen	62
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	30
Einzelintegrationen in Regelgr.	21
Platzred.	14
Ü3 Überbeleg.	9
Tagespflegeplätze für U3-Kinder	147
Tagespflegeplätze für Ü3-Kinder	6

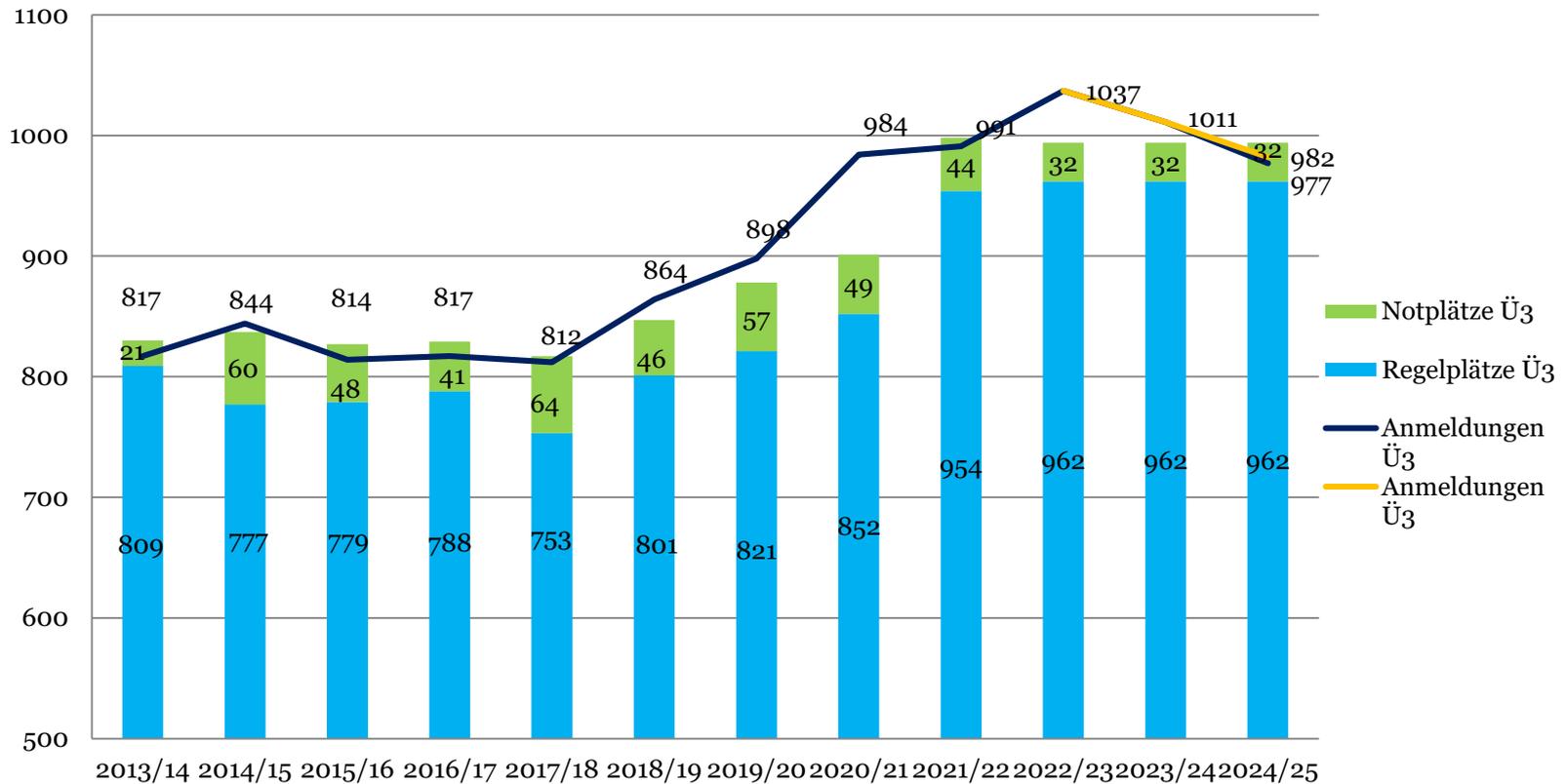


3. Bedarfsplanung für die Folgejahre



3. Bedarfsplanung für die Folgejahre

Anmeldeverhalten Ü3

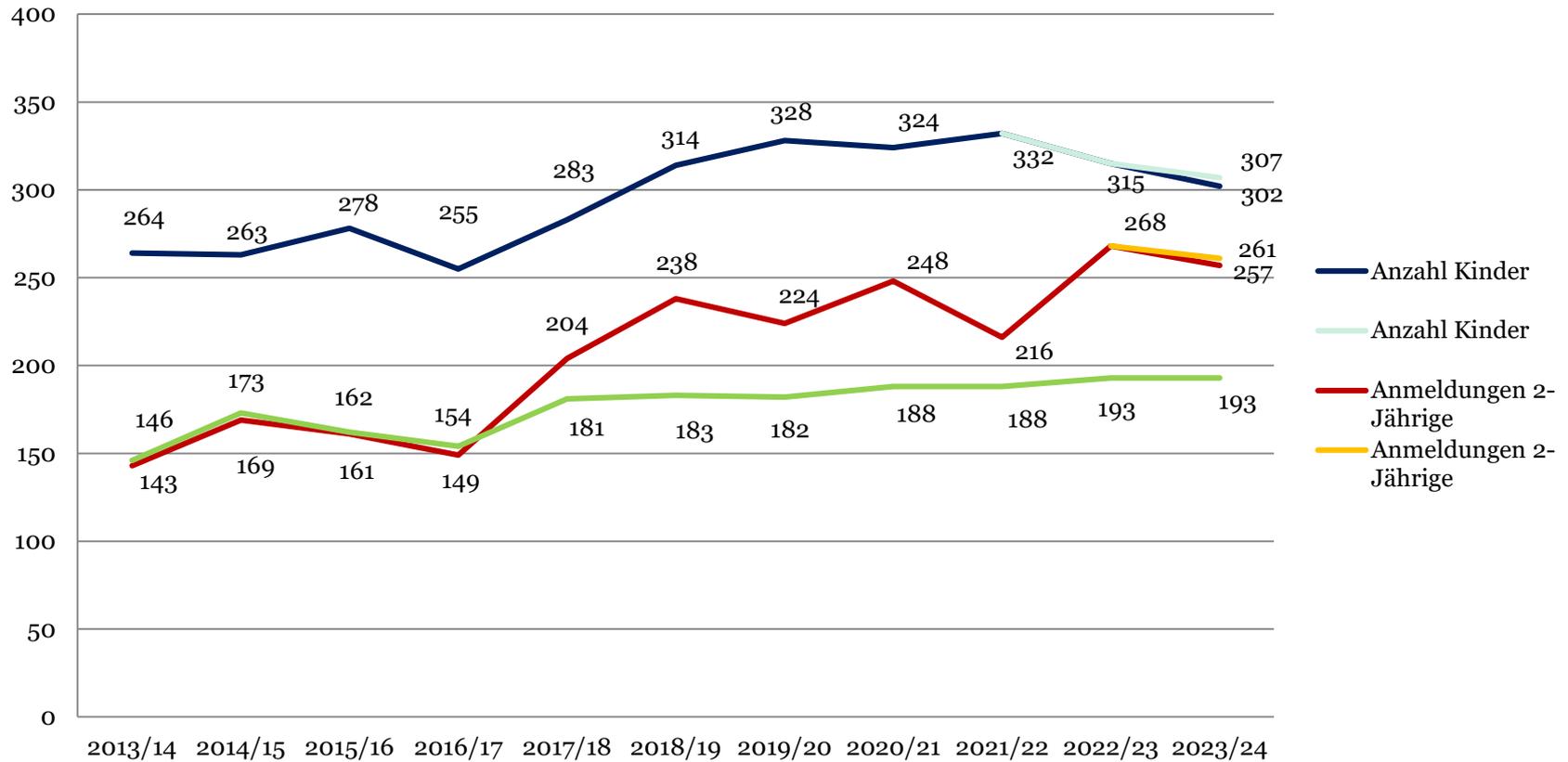


Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2021



3. Bedarfsplanung für die Folgejahre

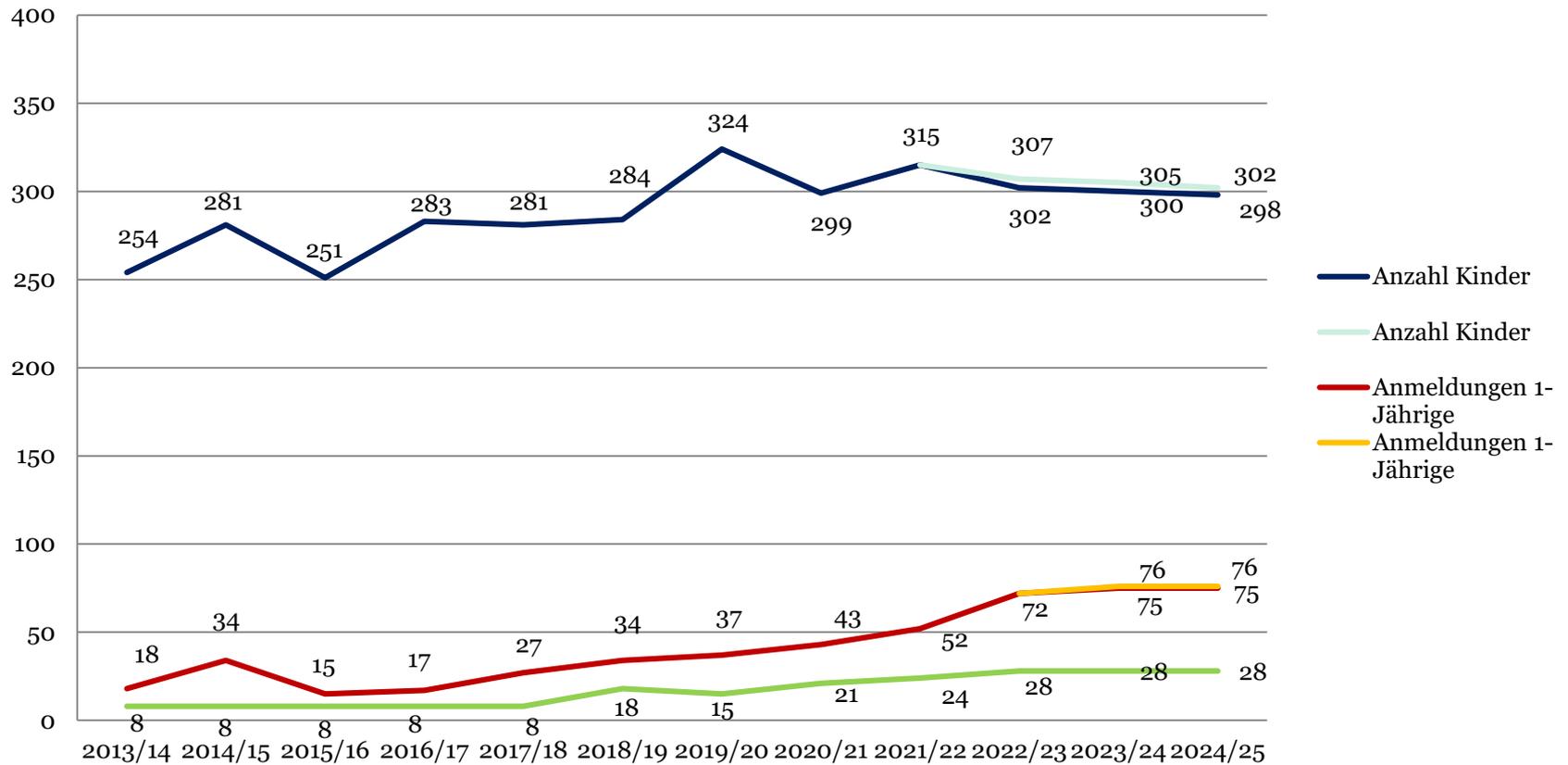
Anmeldeverhalten 2-Jährige KITA





3. Bedarfsplanung für die Folgejahre

Anmeldeverhalten 1-Jährige KITA





3. Bedarfsplanung für die Folgejahre

Kindergarten- bezirk	KJ 2021/22				KJ 2022/23				KJ 2023/24				KJ 2024/25			
	Ü3	2- Jährige	1- Jährige	0- Jährige												
Friedrichsfeld	-8	-14	-9	0	-29	-29	-14	-1	-18	-27	-14	-1	-5	-26	-14	-1
Spellen	31	4	-2	0	0	-3	-10	-1	7	-8	-10	-1	6	-8	-10	-1
Voerde-West	7	-6	-4	0	7	-24	-14	-2	9	-19	-13	-2	26	-18	-13	-2
Voerde-Ost	-22	-13	-13	0	-17	-25	-10	-2	-23	-14	-9	-2	-16	-13	-10	-2
Möllen	-1	1	0	0	-4	4	-2	-1	7	2	-2	-1	6	2	-2	-1
Voerde gesamt	7	-28	-28	0	-43	-77	-50	-7	-18	-66	-48	-7	17	-63	-49	-7

* bei den 2-Jährigen wurde in den Folgejahren eine Bedarfsquote von 85%, bei den 1-Jährigen eine Bedarfsquote von 25% und bei den 0-Jährigen 2% angesetzt (jeweils Kita und Tagespflege zusammen)



4. Maßnahmen - Tagespflege



4. Maßnahmen - Tagespflege

- Bis zu drei weitere Großtagespflegestellen möglich (Vorratsbeschlüsse des Stadtrats vom 20.03.2018 und 02.04.2019)
- Für die Meldung zum 15.03. werden Plätze für eine dieser Großtagespflegestellen mit angegeben, bisher gibt es aber keine konkrete Umsetzungsplanung



5. Maßnahmen - Kita



5. Maßnahmen - Kita

Voerde-Mitte:

- Kita-Jahr 2020/21 3-gruppig (2x Typ I und 1x Typ II) am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Ab 01.08.2021 4-gruppig (1x Typ I, 1x Typ II und 2x Typ III) weiterhin am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Vorbereitungen für die Baumaßnahme an der Grünstraße laufen
- Ab Kita-Jahr 2022/23 4-gruppig an der Grünstraße



5. Maßnahmen - Kita

Spellen:

- Start am 25.01.2021 mit einer Gruppe (Typ I) am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Ab 01.08.2021 3-gruppig (2x Typ I und 1x Typ III) weiterhin am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Vorbereitungen für die Baumaßnahme in Spellen laufen
- Ab Kita-Jahr 2022/23 4-gruppig (1x Typ II kommt hinzu) neben der Grundschule in Spellen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit